

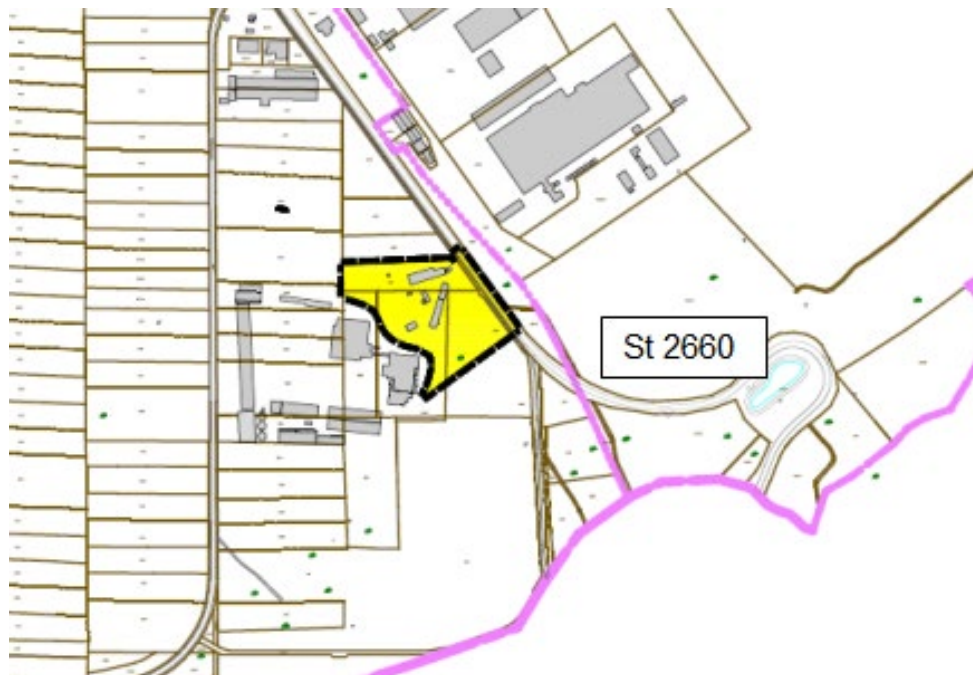
# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans für das Gebiet „118 – Weißmarter“

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 11.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „118 – Weißmarter“ gebilligt und beschlossen, den Plan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet westlich der St 2660 bzw. Regensburger Straße (ehemals B 8) im Umfeld der Sandabbauflächen im Süden Neumarkts. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.07.2019 und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „118 – Weißmarter“ mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**20. November 2019 – 20. Dezember 2019**

im Rathaus I, Stadtplanungsamt, II Stock, Zimmer 201, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Parteiverkehrszeiten lauten:

Montag bis Mittwoch:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.07.2019 über gefährdeten Arten
- Stellungnahme AELF vom 09.04.2019 zum Waldbestand und Waldfunktion
- Stellungnahme UNB vom 09.04.2019 zu Biotopen, artenschutzrechtliche Maßnahmen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Schutzgut Fläche und Boden, insbesondere:

- Bodenart und -funktion, Sonderstandort Flugsand
- Flächenversiegelung
- Stellungnahme UNB vom 09.04.2019 zu Eingriff- und Ausgleichsflächen

Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Trinkwasserschutzgebiet Miss
- Grundwassersituation
- Stellungnahme Untere Wasserrechtsbehörde vom 09.04.2019 zu Trinkwasserschutzgebiet Miss
- Stellungnahmen Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Energie GmbH vom 18.04.2019 und 10.04.2019 zum Trinkwasserschutz, sowie Stellungnahmen Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. vom 17.06.2013 und 07.02.2013 zum Trinkwasserschutz

Schutzgut Luft und Klima, insbesondere:

- Lokalklima

Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere:

- Geländegestalt, Landschaftselement Binnendüne

Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Erholungsqualität
- Schallimmissionen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere:

- Bau- oder Bodendenkmäler

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei dem o.g. Amt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse eingestellt:

<https://www.neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 11.11.2019

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister